



**Liebe Eltern der Firmkandidat:innen,  
liebe Patinnen und Paten,**

Wir freuen uns, dass ihre Tochter / ihr Sohn **gefirmt** werden möchte.

In der **pfarrlichen Firmvorbereitung** begleiten wir die Jugendlichen auf ihrem Weg zum Empfang dieses Sakramentes und ihrem „**Erwachsenwerden im Glauben**“. Die Anmeldung dafür ist bis **spätestens Freitag, 11.11.2022** möglich.

Für die Anmeldung benötigen wir

- das ausgefüllte und auch von Ihnen als Eltern (Erziehungsberechtigten) unterfertigte **Anmeldeformular**;
- die **Bestätigung** der Teilnahme am schulischen Religionsunterricht;
- Falls Ihr Sohn/Ihre Tochter das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, zusätzlich das von Ihnen unterfertigte **Formular** „Einwilligungserklärung und Datenschutzhinweise“;
- den **Taufschein** der Firmkandidatin / des Firmkandidaten;
- einen **Einzahlungsbeleg** für den Unkostenbeitrag in Höhe von 25 Euro für die gesamte Firmvorbereitung auf das Konto der Pfarre Leopoldskron-Moos:  
IBAN AT09 3500 0000 0812 2251  
Verwendungszweck: Firmvorbereitung  
(Der Betrag kann bei der Anmeldung im Pfarrhof auch in bar gezahlt werden.)

Die Unterlagen können im Pfarrhof abgegeben oder eingescannt per E-Mail übermittelt werden und zwar an: [pfarre.leopoldskron@pfarre.kirchen.net](mailto:pfarre.leopoldskron@pfarre.kirchen.net).

### **Firmpatin / Firmpate**

**Taufe und Firmung** gehören zusammen. Sie bilden gemeinsam die christliche Initiation. Wird eine erwachsene Person getauft, wird sie daher auch gleichzeitig gefirmt. Während die Kirchen des byzantinischen Ritus die gemeinsame Taufe und Firmung auch bei kleinen Kindern praktizieren, hat sich in unserem Ritus der Brauch entwickelt, bei Kinder- taufen die Firmung zu einem späteren Zeitpunkt zu spenden und zwar nach Erreichen des Vernunftgebrauchs.

Da Taufe und Firmung zusammengehören wird empfohlen, dass die **Taufpatin** bzw. der **Taufpate** das Amt der Firmpatin bzw. des Firmpaten übernehmen. Wenn es für den Firmkandidaten / die Firmkandidatin einen guten Grund gibt, eine andere Person zu bitten, **Weggefährte bzw. Weggefährtin im Glauben** und in den konkreten Situationen im Leben zu sein, so ist dies selbstverständlich auch möglich. Gemäß Kirchenrecht dürfen allerdings die Eltern nicht Patin oder dein Pate sein.

## Voraussetzungen für die Übernahme des Patenamtes

Der Firmpate / die Firmpatin

- ist katholisch **getauft und gefirmt**;
- **ist aktives Mitglied** der Kirche (also nicht ausgetreten oder ausgeschlossen);
- hat das 16. Lebensjahr vollendet;
- führt ein Leben, das dem katholischen Glauben entspricht.

**Bis spätestens 1. April 2023** benötigen wir einen **neuen (!) Taufschein** der Patin, des Paten. Der Taufschein muss innerhalb der letzten sechs Monate von der Taufpfarre der Patin bzw. des Paten ausgestellt worden sein.

## Gemeinsame Termine mit den Firmkandidatinnen und Firmkandidaten

**Samstag, 19.11.2022 ab 16.45 Uhr**

Einführung für Eltern, Patinnen und Paten

Der **Firmgottesdienst** findet in unserer Pfarrkirche am **Samstag, den 27.5.2023**, dem Vorabend von **Pfingsten**, um **17:00 Uhr** statt.

Firmspender ist Generalvikar MMag. Roland Rasser.

Wir, das Firmvorbereitungsteam, freuen uns auf die gemeinsame Vorbereitungszeit!  
*P. Michael Köck OSB, Kurt Dieplinger, Michaela Luckmann, Karin Mayrhofer, Ricki Reitsamer, Adelheid Schmidt*

### kein spiel

nein - ernst mit dem feuer  
wenn das  
was in der taufe begonnen hat  
jetzt nicht ins wasser fallen soll  
folgt nun die firmung  
- die feuertaufe  
denn die kinder  
sind bald keine kinder mehr  
und der liebe opa-gott  
ist bald kein thema mehr  
wenn wir nicht ernst machen  
mit verkündeter frohbotschaft  
wenn wir nicht ins spiel bringen  
womit's unseren kindern  
ernst ist sowieso -  
ein leben in wahrhaftigkeit  
gezimmert aus heilendem geist

Quelle: Pfarrblatt St. Margarethen an der Raab

